

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0702/2012/1. Erg.
Auskunft erteilt:
Herr Möller / Herr Etienne
Ruf:
492 - 70 22 / - 11 14
E-Mail:
MoellerFrank@stadt-muenster.de Etienne@stadt-muenster.de
Datum:
07.12.2012

Betrifft

Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 bis 2017 (Teil 2)

Beratungsfolge

12.12.2012 Hauptausschuss
12.12.2012 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die in der Anlage 1 dieser Ergänzungsvorlage aufgeführten Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017, die im Rahmen der Etatberatungen der Bezirksvertretungen und der Fachausschüsse aufgegriffen worden sind, umzusetzen bzw. die Umsetzung vorzubereiten.
- 2.1 Der Rat nimmt die im Rahmen der letzten Haushaltskonsolidierung und des Handlungsprogramms verfolgten aktuellen Schwerpunkte der Organisationsentwicklung der Verwaltung und ihren jeweiligen Bearbeitungsstand zur Kenntnis (siehe Anlage 1 b der Vorlage V/0702/2012).
- 2.2 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen des Handlungsprogramms weitere Prüfungen durchführen wird. Die Prüfaufträge sind in der Anlage 2 dieser Ergänzungsvorlage dargestellt. Die Prüfergebnisse und die damit verbundenen finanziellen Konsequenzen werden den politischen Gremien im Rahmen von Vorlagen dargestellt.
- 2.3 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung weitere Maßnahmen erarbeitet hat (Anlage 1 d der Vorlage V/0702/2012), die aus personellen und/oder organisatorischen Gründen erst in späteren Jahren zu einer finanziellen Wirkung führen können. Über diese Maßnahmen sind gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt Beschlüsse der politischen Gremien einzuholen.
3. Um insbesondere bis 2020 einen vollständigen Haushaltsausgleich erreichen und dann halten zu können, sollten aufgabenkritische Überlegungen nunmehr regelmäßiger Bestandteil der jährlichen Haushaltsplanberatungen werden. Zur Vorbereitung kommender Haushaltsplanberatungen wird die Verwaltung beauftragt, im Sommer 2013 einen Gesamtüberblick über die Leistungen und Teilleistungen (unterhalb der Produktebene) in Berichtsform zu erstellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms gemäß Anlage 1 haben eine Haushalt entlastende Wirkung

- im Jahr 2013 von 11,8 Mio. Euro,
- im Jahr 2014 von 13,5 Mio. Euro,
- im Jahr 2015 von 18,4 Mio. Euro,
- im Jahr 2016 von 20,3 Mio. Euro und
- im Jahr 2017 von 20,7 Mio. Euro.

Das Ziel, die Haushaltssicherung zu vermeiden und das Ziel, das Haushaltsdefizit im Jahr 2014 auf maximal 20 Mio. Euro zu begrenzen, können damit aus heutiger Sicht erreicht werden. Für das langfristige Ziel, bis 2020 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen (vgl. Vorlage V/0505/2012), werden weitere Anstrengungen zur Haushaltsentlastung erforderlich sein.

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1:

Mit der Vorlage V/0702/2012 ist der 2. Teil des Handlungsprogramms für eine nachhaltige kommunale Haushaltspolitik am 19. September 2012 in den Rat der Stadt Münster eingebracht worden. Die Vorlage V/0702/2012 enthielt in ihren Anlagen zahlreiche Vorschläge der Verwaltung für Einzelmaßnahmen, mit denen eine Haushalt entlastende Wirkung verbunden war.

Diese Einzelmaßnahmen sind in den Etatsitzungen der etatberatenden Gremien (Bezirksvertretungen und Fachausschüsse) von Mitte November bis Anfang Dezember 2012 beraten worden. Ergebnis der Beratungen und Beschlussfassungen ist, dass die in der Anlage 1 dieser Vorlage aufgeführten Einzelmaßnahmen aufgegriffen werden.

Hinweis: Die in der Anlage 1 aufgeführten Einzelmaßnahmen sind auch Bestandteil der Vorlage V/0925/2012 (Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2013) und in die dortigen Veränderungsblätter eingearbeitet.

Zu Beschlusspunkt 2.1: (entspricht Beschlusspunkt 2.2 der Vorlage V/0702/2012)

Die Schwerpunkte der Organisationsentwicklung sind in der Vorlage V/0702/2012 ausführlich dargestellt worden – sowohl in der Begründung der Vorlage als auch in der Anlage 1 b. Insofern wird auf die Vorlage V/0702/2012 verwiesen.

Zu Beschlusspunkt 2.2: (entspricht Beschlusspunkt 2.3 der Vorlage V/0702/2012)

Die Prüfaufträge, die bereits in der Vorlage V/0702/2012 aufgelistet waren (vgl. dortige Anlage 1c), werden verwaltungsseitig bearbeitet – mit einer Ausnahme: In den politischen Beratungen über die Vorlage V/0702/2012 ist verschiedentlich der Hinweis erfolgt, auf einen Prüfauftrag zu verzichten. Es handelt sich um den Prüfauftrag „Prüfung der Integration des Unterrichtsangebotes der Stadtteilmusikschulen in die Westfälische Schule für Musik“. Die Verwaltung wird diesen Prüfauftrag deshalb zurzeit nicht weiter verfolgen. Alle weiteren Prüfaufträge sind der Anlage 2 zu entnehmen. Über die Umsetzung der Prüfaufträge wird in den entsprechenden kommunalen Gremien berichtet.

Zu Beschlusspunkt 2.3: (entspricht Beschlusspunkt 2.4 der Vorlage V/0702/2012)

Das Handlungsprogramm soll nicht nur kurzfristig wirken, sondern auch mittel- und langfristig zu finanziellen Effekten führen. Deshalb hat die Verwaltung nicht nur Einzelmaßnahmen zusammengestellt, die kurzfristig umsetzbar sind, sondern auch Maßnahmen benannt, bei denen voraussichtlich erst mittel- bis langfristig finanzielle Wirkungen eintreten. Eine Übersicht dieser Maßnahmen enthält die Anlage 1 d der Vorlage V/0702/2012.

Zu Beschlusspunkt 3: (entspricht Beschlusspunkt 5 der Vorlage V/0702/2012)

Wie bereits in der Vorlage V/0702/2012 dargestellt, hat die Verwaltung die Erstellung von Einzelmaßnahmen für das Handlungsprogramm 2012 bis 2017 dazu genutzt, einen ersten Einstieg in eine detailliertere Darstellung von Leistungen und Teilleistungen (unterhalb der im städtischen Haushalt dargestellten Produktebene) vorzunehmen. Da der Prozess einer ausführlichen Leistungsdarstellung in dem zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht abgeschlossen werden konnte, schlägt die Verwaltung vor, dass parallel mit der Umsetzung des Handlungsprogramms auch an einer entsprechenden Darstellung der Verwaltung gearbeitet wird.

Diese Darstellung soll zukünftig zum Beispiel dazu genutzt werden, Erkenntnisse über pflichtige und freiwillige Leistungsanteile systematisch zu analysieren und zu dokumentieren. Die Darstellung soll die Vielzahl der Aufgaben und Leistungen aufzeigen und für Entscheidungszwecke zunehmend nutzbar machen, in dem sie u. a. auch mit den Haushaltsplandaten verknüpft werden. Dabei wird darauf geachtet werden, dass die Darstellung kurz und präzise seine Adressaten (Verwaltungsvorstand, politische Gremien, interessierte Bürgerinnen und Bürger) informiert.

Zu den finanziellen Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen stellen den Beratungsstand nach der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften dar.

Die mit der Vorlage V/0505/2012 nochmals bestätigten Ziele können damit aus heutiger Sicht erreicht werden: Erstes Ziel war die Vermeidung der Haushaltssicherung. Durch eine Rückführung des Haushaltsdefizits im Jahr 2013 auf 27,5 Mio. Euro wird die Zielerreichung nach aktuellem Planungsstand gelingen. Denn dieses Defizit liegt unterhalb der 5 Prozent-Grenze für die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Das zweite Ziel bestand in der Verringerung des Haushaltsdefizits im Jahr 2014 auf unter 20 Mio. Euro. Mit einem aktuell für 2014 geplanten Defizit von 10,8 Mio. Euro wird auch dieses Ziel erfüllt.

Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass für eine Erreichung des langfristigen Ziels, bis 2020 (und ab 2020 dauerhaft) einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, weitere Anstrengungen zur Haushaltsentlastung erforderlich sein werden.

In Vertretung

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

gez.
Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Aufgegriffene Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Anlage 2: Prüfaufträge im Rahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017